

komba nrw Norbertstraße 3 D-50670 Köln
Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Landtagspräsident
André Kuper, MdL
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail an
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/285

Alle Abgeordneten

Norbertstraße 3
D-50670 Köln
Postfach 10 10 54
50450 Köln

Telefon 02 21. 91 28 52-0
Telefax 02 21. 91 28 52-5
info@komba-nrw.de
www.komba-nrw.de

Sandra van Heemskerck
Landesvorsitzende

Durchwahl:
0221.912852-32

Köln, den 01. Februar 2023

Stellungnahme der komba gewerkschaft nrw

zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend sowie des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. Februar 2023 zum Antrag der SPD, Drucksache 18/1688 „Betreuungsgipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern!“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum oben genannten Antrag.

Die Frage der Qualität von frühkindlicher Bildung und Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist für die komba gewerkschaft nrw wichtig. Investitionen in eine qualitativ gute frühkindliche Bildung und die Schaffung eines ausreichenden Platzangebotes ermöglichen allen Kindern eine annähernd gleiche Teilhabemöglichkeit sowie Bildungsgerechtigkeit. Sie ermöglichen außerdem den Abbau herkunftsbedingter (sozialer und räumlicher) unterschiedlicher Bildungschancen. Die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft ist elementar. Eine gute frühkindliche Bildung legt den Grundstein für einen späteren positiven Bildungsverlauf. Die im Antrag angesprochene „Bildungskatastrophe“ trifft in der Regel erst später ein – nicht zuletzt belegen das die aktuellen Zahlen der Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss der Bundesagentur für Arbeit.

Zudem sind die Rechtsansprüche auf Betreuung ein wichtiger Schritt hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, da damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird. Aufgrund fehlender qualitativ hochwertiger Kita- und Ganztagsangebote sind es oft Frauen, die beruflich zurückstecken, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen. Eltern, die ihre Kinder qualitativ hochwertig unterrichtet, gefördert und betreut wissen, entscheiden sich wahrscheinlicher dafür, ihrer Erwerbstätigkeit in stärkerem Maße nachzugehen.

Qualifikation des Personals ist entscheidend

Dreh- und Angelpunkt einer guten frühkindlichen Bildung ist ausreichend pädagogisches Fachpersonal sowie ein kindgerechter Personalschlüssel.

Ausbildung

Neu gebaute Kitas können häufig nicht eröffnen, weil die Fachkräfte fehlen. Auch die aktuelle Situation in den bestehenden Kitas ist geprägt vom Fachkräftemangel. Eine qualitativ gute frühkindliche Bildung kann aufgrund der grundsätzlich desolaten personellen Situation (unbesetzte Stellen) oder aufgrund von Erkrankungen derzeit in den wenigsten Einrichtungen durchgeführt werden. Dies bedeutet für die eingesetzten Fachkräfte zeitgleich eine Abwärtsspirale: Für die meisten Fachkräfte ist ihr Beruf auch eine Berufung, die mit hohen Ansprüchen an die eigene Arbeit einhergeht. Dass sie diese bereits schon lange vor der Corona-Pandemie nicht mehr umsetzen können, frustriert sie in hohem Maße und lässt sie dem System Kita den Rücken kehren. Diese Entwicklung verschärft den Mangel an Fachkräften weiter.

Im Moment nutzen jedoch die Träger jedes zur Verfügung stehende Mittel, die Betreuungsgarantie in den Kitas sicherzustellen. Fachfremdes Personal (z.B. Kinderkrankenschwester_innen) soll – unter der Prämisse der Qualifizierung – darauf achten, dass den Kindern tagsüber nichts passiert. Mit Bildung hat die derzeitige Situation nichts mehr zu tun. Dies wird sich jedoch so schnell nicht ändern lassen, denn qualifiziertes Fachpersonal muss erst noch ausgebildet werden.

Um die Zahl der Auszubildenden und Fachschüler_innen zu erhöhen, muss die Ausbildung attraktiver gestaltet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen PiA-Auszubildende und Berufspraktikant_innen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Auszubildende müssen aus der zweiten Reihe beobachten und sich in einem geschützten Rahmen ausprobieren dürfen. Der direkte, verantwortliche Einsatz stresst und belastet die Auszubildenden, sodass sie sich oft direkt nach dem Abschluss ihrer Ausbildung beruflich umorientieren und das System Kita verlassen.

Die bisher fehlende Ausbildungsvergütung der fachschulischen Ausbildung führt zu strukturellen Nachteilen dieser Ausbildungsform, die in der Folge die Fachkräftegewinnung hemmen. Die Möglichkeit, Aufstiegs-BAföG in Anspruch zu nehmen, scheitert derzeit an den zu langen Genehmigungszeiträumen.

Keine Niveauabsenkung beim Zugang zu den Ausbildungen!

Die aktuelle Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu den Ausbildungsgängen darf angesichts der hohen Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung keinesfalls zu einer Absenkung der Qualitätsstandards führen. Die in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz (vom 07.11.2002, i.d.F. vom 16.12.2021) eröffneten Ausnahmefälle bedürfen der umfangreichen und nachvollziehbaren Begründung und dürfen nicht die Voraussetzung des mittleren Schulabschlusses und der fachlich einschlägigen beruflichen Erstausbildung konterkarieren. Bundeseinheitliche Zugangsvoraussetzungen sind anzustreben.

Keine Niveauabsenkung bei Dauer und Inhalten der Ausbildungen!

Die jeweils auf KMK-Ebene vereinbarte Mindestausbildungsdauer für die Erzieher_innenausbildung ist einzuhalten. Die Inhalte der fachschulischen Ausbildung, die im KMK-Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil (vom 01.12.2011, i.d.F. vom 24.11.2017) enthalten sind, definieren das Anforderungsniveau des Berufes und die dafür erforderlichen Handlungskompetenzen. So wird dem Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII Rechnung getragen.

Der Abschluss auf DQR 6 Qualifikationsniveau muss in beiden Ausbildungsformen gesichert bleiben.

Der Beruf des Erziehers und der Erzieherin muss als Breitbandberuf erhalten bleiben.

Die Rahmenvereinbarung über Fachschulen und das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil bilden bereits die Grundlage für einen bundeseinheitlichen Ausbildungsrahmen. Dieser muss weiterverfolgt und mit Qualifikationsanforderungen unterlegt werden, um eine bundesweit hohe Ausbildungsqualität zu gewährleisten.

Ausbildungskapazitäten ausweiten und Lernorte verzahnen

Dem gestiegenen Fachkräftebedarf muss kurzfristig noch intensiver mit einer Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen und Fachhochschulen begegnet werden. Hierzu bedarf es der Einstellung und Ausbildung von zusätzlichem Lehrpersonal sowie der Ausweitung des räumlichen Angebots durch die jeweiligen Schulträger. Zudem muss die Kompetenzerweiterung durch Zusatzqualifizierung und Zertifizierung vorhandener Lehrkräfte ermöglicht werden.

Diese wird z. B. durch Praktika der Lehrkräfte, eine kontinuierliche Weiterbildung der Praxisanleitenden und die Kooperation sowie Netzwerkarbeit beider an der Qualifizierung Beteiligter vor Ort gewährleistet. Die Kooperation bezieht sich gleichermaßen auf

den schulischen Teil und den Praxisteil. Die ausreichende Bereitstellung von Praxisplätzen durch die kommunalen und privaten Träger ist parallel zur Ausweitung der Kapazitäten an den Fachschulen notwendig.

Weitere Maßnahmen der Fachkräftegewinnung

Angesichts des akuten Fachkräftemangels braucht es neben der Erhöhung von Ausbildungskapazitäten und Verbesserungen der Ausbildungsmöglichkeiten weitere Maßnahmen, um dem Bedarf an zusätzlichen Fachkräften gerecht zu werden. Trotz des akuten Handlungsbedarfs dürfen **keine Abstriche bei der Qualifizierung des Personals** in Kauf genommen werden. Qualitativ minderwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung wirkt sich nachteilig auf die individuelle Entwicklung der Kinder und deren lebenslanges Lernen sowie die Bildungsgerechtigkeit in unserem Land aus und muss unbedingt vermieden werden!

Weitere Maßnahmen können beispielsweise die Vor- und Weiterqualifizierung von Quereinsteiger_innen oder die zügigere Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sein.

Potenziale finden sich darüber hinaus bei der Weiterqualifizierung von Kinderpfleger_innen und Sozialassistent_innen. Ihnen muss die Möglichkeit geboten werden, berufsbegleitend bei Fortzahlung ihrer Bezüge die Qualifizierung zum/zur Erzieher_in machen.

Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Bisher gibt es keinen Standard bei der Qualifikation des Personals im Offenen Ganztag. In vielen Offenen Ganztagschulen arbeiten zum Teil pädagogische Fachkräfte, aber zu einem großen Teil auch Quereinsteiger_innen, die keine pädagogischen Fachkenntnisse oder Qualifikationen besitzen.

Die komba gewerkschaft nrw begrüßt daher, dass ihre langjährige Forderung nach einem Fachkräftegebot auch für den Ganztag im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien festgeschrieben wurde. Ziel muss es sein, dass Fachkräfte und Ergänzungskräfte in den Gruppen eingesetzt werden, die bei nicht-pädagogischen Aufgaben von unterstützenden Kräften entlastet werden. Bis dieses Ziel erreicht ist, fordert die komba gewerkschaft nrw, dass mindestens eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe eingesetzt wird.

Der Einsatz von Fachkräften ist für eine qualitativ gute Bildung, Betreuung und Erziehung zwingend. Nur sie sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, gute Bildungsangebote zu konzipieren und diese mit anderen Akteur_innen im Sozialraum umzusetzen. Zudem benötigen gerade Kinder in der Schuleingangsphase pädagogische Unterstützung!

Aufgrund des Fachkräftemangels sowie der vielen bewährten und bereits tätigen Kräfte, kann dies jedoch nur das Fernziel sein. Alle nicht-pädagogischen Fachkräfte müssen geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote erhalten, die sie für ihre Arbeit qualifizieren.

Multiprofessionelle Teams

Aufgrund der unterschiedlichen Herausforderungen im OGS-Bereich und des Fachkräftemangels ist das Arbeiten in multiprofessionellen Teams sinnvoll. Jedoch darf das Fachkräftegebot nicht unterwandert werden. Je nach pädagogischem Konzept können beispielsweise Heilpädagog_innen, Sozialpädagog_innen oder ähnliche Professionen mit pädagogischer Ausbildung oder Qualifizierung Bestandteil eines multiprofessionellen Teams sein. Die konzeptionelle Verantwortung muss aber bei den pädagogischen Fachkräften liegen.

Unterstützende Kräfte, wie Verwaltungskräfte oder Alltagshelfer_innen, sind nach Ansicht der komba gewerkschaft nrw zusätzlich zum pädagogischen Personal einzusetzen und dürfen nicht Teil des multiprofessionellen Teams sein.

Stundenanteile der Lehrkräfte

Die Stundenanteile der Lehrkräfte müssen in einem angemessenen Maß beibehalten werden oder je nach Bedarf der Kinder aufgestockt werden.

Leitung und stv. Leitung

Eine Offene Ganztagschule benötigt eine gut qualifizierte pädagogische Leitung sowie – je nach Kinderzahl – eine ständige stellvertretende Leitung.

Die Leitungen müssen nach einem einheitlich festzulegenden Schlüssel entsprechend der in der OGS betreuten Kinderzahl freigestellt werden.

Die Bezahlung einer OGS-Leitung und einer stv. OGS-Leitung muss zudem im TVÖD SuE normiert und mit einem Herabgruppierungsschutz versehen werden.

Perspektiven sind wichtig

Es müssen Perspektiven für die Beschäftigten geschaffen werden: im Kita-System gab es bisher lediglich die Möglichkeit eines Aufstiegs, wenn die Leitung einer Einrichtung oder deren ständige Vertretung übernommen wurde.

Im Tarifabschluss (Mai 2022) konnte erreicht werden, dass Fachkräfte, die eine Weiterbildung mit einem Zeitaufwand von 160 Stunden und Fachkräfte, die eine Gruppe leiten,

in der 15 Prozent der betreuten Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben sowie Kinderschutzfachkräfte in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert werden.

Für den Bereich der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist es wichtig, dass es kurzfristig verbindliche gesetzliche Regelungen für die qualitativen Standards in der Umsetzung der Betreuung gibt. In NRW darf die Umsetzung der Ganztagsbetreuung nicht vom Engagement und der Finanzkraft der Kommunen abhängig sein.

Allgemeine Rahmenbedingungen verbessern

Kindertagesstätten

Die Rahmenbedingungen, unter denen in Kitas nach den aktuellen Regelungen des Kinderbildungsgesetzes gearbeitet wird, machen eine qualitativ gute frühkindliche Bildung kaum möglich.

Die Gruppen mit bis zu 25 Kindern (beispielsweise im Ü3-Bereich) sind zu groß, um allen Kindern gerecht zu werden. Die nach KiBiz zulässigen Überbelegungen erschweren die Situation. Um eine passgenaue Förderung jedes einzelnen Kindes gewährleisten zu können, müssen alle Gruppen dringend verkleinert werden.

Mit kleineren Gruppengrößen müssen zudem Konzepte für die Nutzung von Räumen einhergehen. Es müssen genügend entsprechend große Räume zur Verfügung stehen, um Kindern und Beschäftigten ausreichend Platz für Projekte, Rückzugsmöglichkeiten und letztendlich Bildung bieten zu können. Viele Einrichtungen haben seit der Einführung des U3-Rechtsanspruches alle verfügbaren Räume als Gruppenräume vergeben, oftmals unter zeitweiser Aufgabe von Turnhallen oder anderen Differenzierungsräumen.

Zudem fordert die komba gewerkschaft nrw, endlich eine flächendeckende digitale Ausstattung in Kitas. PC, Laptop, Kameras und Internet müssen selbstverständlich vorhanden sein, um einerseits die digitalen Möglichkeiten für die Beschäftigten nutzbar zu machen, andererseits aber auch eine Medienbildung der Kinder zu ermöglichen.

Die Öffnungszeiten müssen sich an den Bildungsbedarfen und am Tagesrhythmus der zu betreuenden Kinder orientieren und grundsätzlich immer mit dem erforderlichen pädagogischen Personal abgedeckt werden können.

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen muss grundsätzlich verändert werden. Eine Orientierung an Buchungszeiten und Kindpauschalen muss durch eine Sockelfinanzierung ersetzt werden, die zusätzliche einrichtungsbezogene Pauschalen, die die Besonderheiten jeder einzelnen Kita bedenken, zulässt.

Inklusion und Integration sind wichtige Themen, die jedoch Zeit und ausreichend Fachkräfte benötigen. Sie sind daher im Moment nicht oder nur sehr eingeschränkt leistbar.

Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Bisher hat die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter in Nordrhein-Westfalen einen projektartigen Charakter, da eine gesetzliche Regelung fehlt. Die wenigen Regelungen zum Thema "Offene Ganztagschule" fußen auf Erlassen des Schulministeriums.

Dies hat zu unterschiedlichen Ausprägungen bei der Gestaltung des Ganztagsangebotes in Nordrhein-Westfalen geführt. Das Angebot wurde je nach Präferenz und Kassenlage jeder einzelnen Kommune gestaltet. Es gibt bisher keine verbindlichen gesetzlichen Standards hinsichtlich der Qualität.

Die komba gewerkschaft nrw fordert, in dem im Koalitionsvertrag 2022 angekündigten Landesausführungsgesetz, verbindliche Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen.

Nur einheitliche Standards können sicherstellen, dass eine gleichwertige Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder im Grundschulalter unabhängig von Herkunft und Wohnort gewährleistet wird.

Auch mögliche Reibungsverluste, aufgrund der politischen Zuständigkeit von Schulministerium und Familienministerium, sind dem Ziel der Schaffung eines gleichwertigen Bildungsangebotes für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen unterzuordnen.

Wichtig sind qualitative Standards im Bereich eines Fachkraft-Kind-Schlüssels, Vor- und Nachbereitungszeiten, Raumkonzepte, Fachberatung und eine Regelung für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit der Schule.

Attraktivität des Berufsfeldes

Gute Rahmenbedingungen

Gute Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards sind bereits ein wichtiger Faktor zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes. Sie resultieren in guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Angemessene Bezahlung

Pädagogische Fachkräfte müssen ihrer Qualifikation und ihrer Verantwortung entsprechend bezahlt werden. Um die Arbeit im Ganztage für Erzieherinnen und Erzieher attraktiv zu machen, müssen Vollzeitstellen geschaffen werden. Zudem müssen Fort- und Weiterbildungen ermöglicht werden.

Vor- und Nachbereitungszeiten

Vor- und Nachbereitungszeiten für mittelbar pädagogische Arbeiten sind für eine qualitativ gute frühkindliche Bildung unerlässlich. Diese Verfügungszeiten sind grundsätzlich zu knapp bemessen. Zudem fallen diese oft dem Einsatz in der Gruppe aufgrund von Personalausfällen zum Opfer. Die Personalbemessung muss daher auskömmliche Verfügungszeiten beinhalten.

Gesundheitsmanagement

Die Arbeit in Kitas, Schule und Ganztagsbetreuung ist körperlich und psychisch belastend. Maßnahmen des Gesundheitsschutzes, darunter die Anschaffung geeigneten Mobiliars für Erwachsene sowie Lärm-, Hitze- oder Kälteschutzmaßnahmen, müssen seitens des Trägers zur Gesunderhaltung der Beschäftigten erfolgen. Finanzmittel und Zeiten für kollegiale Fallberatung sowie Supervision müssen für einen wirksamen Gesundheitsschutz dauerhaft implementiert werden.

Fachkräfte, die ihre tägliche Arbeitssituation als belastend empfinden, fallen oftmals für einen längeren Zeitraum aus. Dies resultiert in einer höheren Belastung der übrigen Kolleg_innen. Daher ist es wichtig, dass Belastungssituationen frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Praxisanleitung

Eine qualifizierte Praxisanleitung ist maßgeblich für die Personalgewinnung. Pädagogische Fachkräfte, die in der Praxis ausbilden und anleiten, müssen qualifiziert und für Praxisanleitungszeiten vom Gruppendienst freigestellt werden. Die Verfügungszeiten müssen zusätzlich gewährleistet werden.

Eine finanzielle Wertschätzung der Tätigkeit als Praxisanleitung konnte bereits im TVöD SuE implementiert werden.

Kinderschutz und Kinderrechte

Was bei allen Problematiken rund um die Gewinnung qualifizierten Personals nicht vergessen werden darf, ist der Blickwinkel der Kinder. Die Beachtung von Kinderrechten und vor allem der Kinderschutz muss im Fokus der Debatte stehen.

Insbesondere ist es in den Bereichen Kita und OGS wichtig, anzuerkennen, dass es sich bei der Arbeit am Kind um Beziehungsarbeit handelt. Ständiger Wechsel der Bezugspersonen wirken sich negativ auf die Beziehungsarbeit aus! Kontinuität und Verlässlichkeit für die Kinder muss die oberste Priorität haben, damit Kinder Vertrauen aufbauen können.

Besonders im Bereich des Kinderschutzes braucht es Fachpersonal, das aufgrund seiner Ausbildung in der Lage ist, Kindeswohlgefährdung zu erkennen und dieser nachzugehen.

Zudem muss bei der Ausgestaltung des Bildungsprogramms im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung darauf geachtet werden, welche zusätzlichen Personen Zutritt zu den Offenen Ganztagschulen erhalten. Die Einbeziehung von Vereinen, Musikschulen und anderen Akteur_innen des Sozialraumes ist durchaus sinnvoll, jedoch ist eine Begleitung durch eine Fachkraft – schon allein aus didaktischen Gründen – angezeigt.

Finanzierung

Eine auskömmliche Finanzierung, die für Planungssicherheit sorgt, ist Grundvoraussetzung für eine gute frühkindliche Bildung sowie Grundschulbildung.

Im Bereich der Ganztagsbetreuung muss „Trägerhopping“ zur Sicherstellung einer möglichst guten Qualität der Betreuung unbedingt vermieden werden.

Zu den Antragspunkten im Einzelnen

Die komba gewerkschaft nrw ist der Einberufung eines Betreuungsgipfels nicht abgeneigt, wenn das Ziel einer solchen Veranstaltung ist, konkrete und verbindlich festgelegte Handlungsmaßnahmen zu definieren und diese kontinuierlich zu überprüfen. Es muss nun endlich gehandelt und es müssen erste Ergebnisse erzielt und umgesetzt werden.

Die komba gewerkschaft nrw unterstützt weitestgehend die im Antrag genannten Forderungen nach konkreten Erhebungen über fehlende Plätze, fehlendes Personal und fehlende Infrastruktur für Kinder, Familien und Jugend. Diese Erhebungen wären eine sinnvolle Basis für alle weiteren Planungen. Auch hier muss es jedoch kurzfristig Ergebnisse geben.

Insbesondere unterstützt die komba gewerkschaft nrw die Forderung nach einer Gesamtoffensive für die Bereiche der Jugendhilfe. Diese muss jedoch unverzüglich starten und es darf keine weitere Verzögerung geben.

Die KiBiz-Reform, die zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist, hat aufgrund der Corona-Pandemie mit ihren vielen abweichenden Regelungen ihre Wirkung nicht vollumfänglich entfaltet.

Eine erneute Reform des KiBiz ist derzeit in der Evaluierungsphase und muss zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder und verbesserten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zügig erfolgen.

Es braucht ein starkes, positives Signal in Richtung der Beschäftigten, damit diese dem System erhalten bleiben.

Für Fragen zu unseren Ausführungen und für einen Austausch stehe ich Ihnen im Rahmen der Anhörung am 09. Februar 2023 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra van Heemskerck
Landesvorsitzende